

28.05.2025

**Ergänzung zur Beschlussvorlage
BV/0189/24**

Erlass der Satzung der Gemeinde Heusweiler über die Herstellung notwendiger Stellplätze und der Stellplatzablösebeträge - Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung (Örtliche Bauvorschrift)

Beratungen:

Anhörung: alle Ortsräte
Vorberatung: Bau- und Verkehrsausschuss
Entscheidung: Gemeinderat

Erläuterung:

Seit dem Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung besteht ein rechtsfreier Raum bezüglich der Verpflichtung von Bauherren zur Herstellung von Stellplätzen. Dies bedeutet konkret, dass Bauherren derzeit nicht verpflichtet werden können, für ihre Bauvorhaben eine angemessene Anzahl an Stellplätzen zu errichten. Dieser Missstand kann nur durch den schnellstmöglichen Erlass einer gemeindlichen Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung behoben werden. Um den schnellstmöglichen Erlass einer solchen Satzung herbeizuführen, ist der bisherige Beschlussvorschlag durch den folgenden zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Heusweiler über die Herstellung notwendiger Stellplätze und der Stellplatzablösebeträge - Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung (Örtliche Bauvorschrift) in der als Anlage beigefügten Fassung. Der Beschluss erfolgt einschließlich der von den Ortsräten bis zum 30.05.2025 noch abschließend mitzuteilenden Änderungen bezüglich der Einordnung der einzelnen Straßen in die entsprechenden Gebietszonen.